

Gebühren- und Beitragsordnung für den Anglerverein Auerbach/Vogtland e.V.

Beitragsordnung vom 22.07.2022

§1 Allgemeines

Die Mittel für die Verwirklichung der Zwecke des Vereins sollen durch Beiträge und sonstige Zuwendungen aufgebracht werden. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf sach- oder andersgeartete Leistungen.

Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, welche somit als verbindlich anerkannt wird.

§2 Höhe der Mitgliedsbeiträge des Vereins / AVS

1. Mitgliedsbeiträge des Vereins

1.1. Der Beitrag für eine natürliche Person mit Angelberechtigung beträgt 35 Euro pro Kalenderjahr.

1.2. Der Beitrag für eine natürliche Person ohne Angelberechtigung beträgt 35 Euro pro Kalenderjahr.

1.3. Der ermäßigte Beitragssatz für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr beträgt 10 Euro pro Kalenderjahr.

1.4. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

1.5. Die Aufnahmegebühr beträgt für Erwachsene, mit Fischereischein 70 Euro und ohne Fischereischein beträgt die Aufnahmegebühr 35 Euro.

1.6. Die Aufnahmegebühr für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr entfällt.

1.7. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei Bedarf des Vereines sonstige Leistungen in Form von Arbeits- und Dienstleistungen mit maximal 5 Arbeitsstunden jährlich zu erbringen.

1.8. Mitglieder können die Erbringung von Arbeits- und Dienstleistungen durch die Leistung eines Geldbetrages i.H.v. 12 Euro / Stunde (Abgeltungsbetrag) abwenden. Der Vorstand entscheidet über den Abgeltungsbetrag. Dies gilt nicht für Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Mitglieder die das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet, bzw. die das 65. Lebensjahr überschritten haben, sowie bei Krankheit, sind von der Erbringung der Arbeits- und Dienstleistung befreit.

2. Mitgliedsbeiträge des AVS

Ab 01.01.2021 gelten für den AVS folgende Jahresbeiträge:

1. Mitgliedspass (einmalig)	1,00 €
2. Förderbeitrag	35,00 €
3. Beitrag Jugend (9-18) mit Allgemeiner Angelerlaubnis	45,00 €
4. Beitrag Erwachsene mit Allgemeiner Angelerlaubnis	110,00 €
5. Beitrag Jugend (9-18) mit Salmonidenanglerlaubnis	85,00 €
6. Beitrag Erwachsene mit Salmonidenanglerlaubnis	150,00 €
7. Beitrag Jugend (9-18) mit Allgemeiner und Salmonidenanglerlaubnis	105,00 €
8. Beitrag Erwachsene mit Allgemeiner und Salmonidenanglerlaubnis	190,00 €

§3 Beitragsermäßigung und Freistellung von der Beitragspflicht

1. Der Vorstand kann, insbesondere zum Zweck der Mitgliedergewinnung, Beitragsermäßigungen genehmigen. Die Beitragsermäßigungen gelten jeweils für ein Kalenderjahr.

2. Eine Freistellung von der Beitragspflicht kann der Vorstand für Mitglieder jederzeit für das laufende Kalenderjahr beschließen.

§4 Regelung

1. Beiträge sind grundsätzlich im Voraus für ein Kalenderjahr zu entrichten.
2. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand.
3. Bei Vereinseintritt ist zu jedem Zeitpunkt der volle Beitrag zu zahlen.
4. Mit Eingang der Beitragszahlung beginnt die Mitgliedschaft.
5. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.
6. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung, in der ein späterer Zahlungszeitpunkt von einem Monat festgelegt wird.
7. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr i.H.v. 7,50 Euro berechnet.
8. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied, welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
9. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§5 Zahlung und Fälligkeit

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Monatsbeiträge sind nicht vorgesehen. Mitglieder entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.11. des Jahres für das Folgejahr auf das Beitragskonto des Vereins.

§6 Vereinskonto

Die Einzahlung ist auf folgendem Konto:

Volksbank Vogtland
BIC: GENODEF1PL1
IBAN: DE37 8709 5824 5065 7030 00

oder gegen Quittung beim Kassierer zulässig.

§7 Veränderungen

1. Sollte sich der Status eines Mitgliedes verändern, so hat dieses Mitglied dies dem Vorstand und dem Kassierer mitzuteilen.
2. Die Verrechnung von Mehrzahlungen / Erstattungen überzahlter Beiträge erfolgt mit der Erhebung des Mitgliedsbeitrages für das nächste Jahr.

§8 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Gründungsversammlung. Die Beitragsordnung behält ihre Gültigkeit bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird.

Auerbach, den 22.07.2022

Der Vorstand